

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 23. Mai 2017

447

GRG Nr.	16	IN 1	40
---------	----	------	----

Interpellation von Edith Wohlfender und Peter Dransfeld vom 17. August 2016 „Mehr Licht in die Thurmed-Gruppe“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat nimmt zum Vorstoss der Interpellanten und 50 Mitunterzeichnern und Mitunterzeichnerinnen wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkungen

Ausgangspunkt für die Berichterstattung der thurmed AG und der Spital Thurgau AG bildet § 27 Abs. 3 des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz; RB 810.1), wonach der Regierungsrat das Aktienkapital vertritt. Somit ist der Adressat der Berichterstattung gemäss Art. 698 OR primär der Regierungsrat. Dieser Verpflichtung sind Verwaltungsrat und Geschäftsleitung stets nachgekommen, indem sie dem Regierungsrat neben dem öffentlichen Jahresbericht der Spital Thurgau AG auch einen Bericht über sämtliche Gesellschaften der thurmed-Gruppe zugeleitet haben.

Darüber hinaus erstatten der Verwaltungsratspräsident und der CEO jährlich der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GFK) detailliert über die Spital Thurgau AG sowie über die wesentlichen Daten der thurmed-Gruppe Bericht. Im vergangenen Jahr wurden dabei erstmals auch Tätigkeit und Rechnung der neu gegründeten thurmed Immobilien AG erläutert. Die in diesem Zusammenhang der GFK zur Verfügung gestellten Daten sind seit der Präsentation vom 26. Juni 2016 allen Mitgliedern des Grossen Rates zugänglich. Anlässlich der erwähnten Sitzung wurde zudem ausgeführt, dass der Verwaltungsrat prüfen wird, den Geschäftsbericht der Spital Thurgau AG künftig mit zusätzlichen Angaben zur konsolidierten Rechnung der thurmed-Gruppe zu ergänzen (Kommentar, Bilanz, Erfolgsrechnung). Der Verwaltungsrat hat inzwischen diese Zusatzinformationen ab dem Jahresbericht zum Geschäftsjahr 2016 beschlossen. Noch spezifischere Fragen, z. B. auch zur Immobilienbewirtschaftung, werden wie bis anhin an der Sitzung der GFK beantwortet.

Demgegenüber ist hinsichtlich einer detaillierten öffentlichen Rechenschaftsablage für

die thurmed-Töchter aus Wettbewerbsgründen Zurückhaltung geboten. Diese arbeiten ohne kantonalen Leistungsauftrag (und damit ohne kantonale Mittel) und stehen in Konkurrenz zu privaten Anbietern, welche ihre Ergebnisse nicht publizieren.

II. Zu den einzelnen Fragen

Fragen 1 und 2

Der Vergleich der Berichterstattung der thurmed AG mit derjenigen anderer verselbstständigten Betriebe, die im Eigentum des Kantons stehen, hängt von den jeweiligen rechtlichen Gegebenheiten sowie von der Stellung im Wettbewerb ab. So beinhaltet der Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank (TKB) zwar bedeutend mehr Informationen zum Unternehmen als jener der thurmed AG. Die Ausführlichkeit der Dokumentation steht aber im Zusammenhang mit der Börsenkotierung und den strengen Vorgaben der FINMA (Finanzmarktaufsicht) für Banken. Die Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) verfügt über das Monopol im Bereich der Versicherung für Feuer- und Elementarschäden, steht also anders als die thurmed AG nicht im Wettbewerb mit anderen Anbietern. In einem gewissen Sinne vergleichbar verhält es sich mit der Berichterstattung durch die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG). In Bezug auf die EKT-Gruppe gilt Ähnliches wie für die thurmed AG: Auch hier vertritt der Regierungsrat das Aktienkapital und auch hier finden zwischen Verwaltungsrat und Regierungsrat regelmässige Aussprachen statt, deren Gegenstand Themen sind, die im Geschäftsbericht nicht ausführlich kommentiert werden, so z. B. Vertriebsaktivitäten im freien Strommarkt, mögliche Kooperationen und zukünftige Beschaffungsmodelle oder die Dividendenpolitik (vgl. Konzernbericht 2014/15, S. 20).

Wie einleitend dargelegt, pflegt die thurmed AG gegenüber dem Grossen Rat und dem Regierungsrat eine transparente und detaillierte Berichterstattung. In Bezug auf die öffentliche Rechenschaftsablage steht die Spital Thurgau AG mit ihrem kantonalen Leistungsauftrag zur medizinischen Versorgung der Thurgauer Bevölkerung im Fokus. Die thurmed AG verfügt - wie vorstehend bereits erwähnt - nicht über einen solchen Leistungsauftrag und ist daher - auch aufgrund ihrer Stellung im Wettbewerb mit anderen, privaten Spitälern - nicht im gleichen Ausmass zur Berichterstattung verpflichtet. Trotzdem wird diese ab dem Geschäftsbericht 2016 öffentlich gemacht, indem der Bericht der Spital Thurgau AG um ein separates Kapitel mit ergänzenden Informationen zur thurmed-Gruppe erweitert wird.

Frage 3

Der Kanton überprüft die Einhaltung der Baurechtsverträge periodisch und fallweise. Unabhängig davon sind die Auflagen und Bedingungen in den Baurechtsverträgen nicht Gegenstand der Rechenschaftsablage. Es handelt sich dabei um Nutzungsauflagen, denkmalpflegerische Aspekte oder um die Ansiedlung weiterer Partnerinstitutionen. Insbesondere die Information über die Ansiedlung von Partnerinstitutionen erfolgt bilateral.

Die erwähnten ergänzenden Informationen zur thurmed AG werden auch jene zur thurmed Immobilien AG umfassen.

Frage 4

Die Spitalpharmazie Thurgau AG beliefert neben der Spital Thurgau AG ca. 30 grössere externe, hauptsächlich in der Ostschweiz ansässige Kunden (Spitäler, Heime etc.) mit ca. 30% Umsatzanteil und steigender Tendenz. Sie kann als eigenständiges Unternehmen besser auf die Bedürfnisse dieser externen Kunden ausgerichtet werden. Die Spital Thurgau AG bzw. die Krankenversicherer und der Kanton profitieren infolge der Volumensteigerungen direkt von den besseren Einkaufskonditionen, die vorgeschriebenen Rabatte werden nach wie vor gewährt.

Die Spitalpharmazie Thurgau AG wurde als Bargründung mit einem Aktienkapital von 2 Mio. Fr. gegründet. Mit diesem Geld kaufte sie ihre betriebsnotwendigen Mittel, speziell das bestehende Medikamentenlager, von der Spital Thurgau AG und nahm damit den Betrieb auf respektive führte ihn weiter.

Frage 5

Bis zum Geschäftsbericht für das Jahr 2014 wurden die Vergütungen des Verwaltungsrates von thurmed AG und Spital Thurgau AG publiziert. Im Geschäftsbericht 2015 wurde als Folge neuer Rechnungslegungsvorschriften darauf verzichtet. Auf entsprechende Anfrage hin wurden die Vergütungen gegenüber der GFK offen gelegt.

Mit dem Geschäftsbericht 2016 der Spital Thurgau AG werden sowohl die Vergütungen des Verwaltungsrates wie auch jene der Geschäftsleitung von thurmed AG bzw. Spital Thurgau AG publiziert.

Frage 6

Für Institutionen mit Beteiligung des Kantons, die wie die thurmed AG dem sog. zweiten. Kreis angehören, gilt gemäss den Richtlinien zur Public Corporate Governance vom 11. Mai 2010 ein institutionalisiertes und effizientes Berichtswesen. Zum zweiten Kreis zählen die im Allein- oder Mehrheitseigentum des Kantons stehenden Institutionen des Kantons wie etwa die Kantonalbank, die EKT Holding AG, die thurmed AG, die Gebäudeversicherung und die Pädagogische Hochschule. Was das Berichtswesen konkret zu beinhalten hat, lassen die Richtlinien offen. Die Fachliteratur definiert für das Reporting und Berichtswesen folgende Anforderungen und Ziele:

- Zielerfüllung bezüglich der Leistungen
- Entwicklung der Risikolage
- Bewältigung der Herausforderungen

Nebst der formellen Berichterstattung im Sinne eines schriftlichen Reportings ist auch die informelle bzw. mündliche Berichterstattung von Bedeutung. Diesbezüglich ist es geboten, sowohl die strategische Führungsebene (Verwaltungsrat) wie auch die Aufsicht (bei der thurmed AG ist es die Generalversammlung, in der der Chef DFS im Auftrag des Regierungsrates das Aktionariat vertritt) in einem geeigneten Rhythmus mit den für die Beurteilung des Geschäftsgangs notwendigen Informationen zu bedienen. Dazu gehören Aussagen quantitativer Art wie auch qualitative Feststellungen zur Erfüllung der definierten Leistungen, zur Geschäftsentwicklung, zu internen Themen und insbesondere auch zur Entwicklung der relevanten Faktoren des Risikomanagements.

Dabei erweist sich eine Verdichtung der Informationen als zweckmässig.

Nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt die Berichterstattung der thurmed AG diese Vorgaben vollumfänglich. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der vorstehend aufgezeigten Ergänzungen des Geschäftsberichts.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach